

Polizist zu sein ist manchmal unerträglich

Von Günter Troschka, DPolG Mannheim



Genauso stach mir die Überschrift in der Hamburger Ausgabe "Die Welt" ins Auge. Beim Lesen der Zeilen dachte ich an meinen eigenen Werdegang sowie an viele Aussagen meiner Kollegen in so manch einer Gesprächsrunde. Hier wird von einem Kollegen berichtet, der schon immer Polizist sein wollte. Es war, wie bei vielen anderen, sein Traumberuf. Die Einstellung zum Beruf änderte sich mit der Zeit grundlegend. "Freund und Helfer" war für ihn gestern. Heute sei er Ziel von verbalen und immer häufiger von körperlichen Attacken. Rückendeckung erfahre er wenig und von der Justiz sei er enttäuscht.

Als eines von vielen Beispielen nannte er einen Einsatz vor einem Lokal. Hier war es zu Streitigkeiten zwischen zwei Gästen und dem Gastwirt gekommen. Andere Gäste mischten sich in das Geschehen ein und zum Schluss waren 6 Streifenwagen nötig um die Lage unter Kontrolle zu bringen. Der Einsatz war zwar beendet, aber nicht der Fall. Vor Gericht versuchte man, die Polizei als Schuldige für die Eskalation hinzustellen. Während der Verhandlung ging es viel mehr um das Verhalten der Beamten wie um die eigentliche Tat. Beim Lesen dieser Zeilen kamen mir sofort Erinnerungen hoch. Das hatte ich selbst schon mehrfach erlebt.

Geringste Anlässe führen zur Eskalation, Pöbeln und Beleidigen ist an der Tagesordnung. Vielen meiner Kollegen war es über die Jahre gesehen einfach nur noch zu mühselig, für jede Beleidigung eine Anzeige zu schreiben. Abgesehen von der Arbeit, zusätzliche Zeit vor Gericht, sind diese Fälle nicht sehr erfolgversprechend. Aus diesem Grunde kann ich auch nachvollziehen, warum die Kollegenschaft immer mehr dazu neigt, über den Privatklageweg "Schmerzensgeld" bei Beleidigungsdelikten zu fordern. Auch wenn es schon etwas her ist, war für mich ein Fall vor Gericht besonders prägend. Bei einer Verhandlung wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ich hatte unter anderem einen Tritt in das Gesicht bekommen) musste ich mir vom Richter sagen lassen, dass das eben Berufsrisiko sei.

Viele meiner Kollegen haben ganz ähnliche Erfahrungen gemacht. Beleidigende Worte, rumschubsen oder ähnliches werden vor Gericht nur als Beiwerk gesehen. Wenn ich dann das Ergebnis sehe, schaudert mich. Manch eine Rotlichtfahrt wird härter bestraft. In letzter Zeit drängt sich mir auch immer mehr der Eindruck auf, dass es bei der heutigen "Eventkultur" immer mehr zum guten Ton gehört, mal mitzumischen. Und wenn es nur das pöbeln aus der Menge heraus ist. In diesem stehen wohlgerne die Frauen den Männern nicht mehr allzuviel nach. Hauptsache mal eingemischt. Ob ich in die Angelegenheit involviert bin oder nicht. Gerade dies zeigte auch wieder ein Bericht aus Freiburg. Drei Franzosen hatten eine Auseinandersetzung zwischen Personen beobachtet. Nachdem die Beamten eine Person festnahmen, versuchten die drei betrunkenen Männer diesen aus dem Streifenwagen zu befreien, obwohl er diesen gänzlich unbekannt war. Sie gingen mit Schlägen und Tritten gegen die Beamten los. Dreizehn Beamte waren nötig um die Angreifer abzuwehren. Drei Beamte wurden verletzt. Zwei sind dienstunfähig. Scheinbar ist es heutzutage das normalste der Welt, sich ungefragt in Angelegenheiten einzumischen. Man kann jetzt Denken wie man will. Ich hätte mir in manch einer Situation eine Kamera gewünscht nur um vor Gericht zeigen zu können, wie es zur Gewaltexplosion vor Ort kam. Dies im Nachhinein in Worte zu fassen oder zu beschreiben ist fast unmöglich und für so manch einen Richter, Staatsanwalt oder auch Verteidiger unverständlich und nicht nachvollziehbar. Im Standpunkt berichten wir zwischenzeitlich zum zweiten mal über eine Videoausstattung. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nichts zu verbergen haben und so eine Videoüberwachung nur Vorteile für den Beamten bringt. Vielleicht wäre es für die Dienststelle von Vorteil, hier einen Probelauf zu starten. Nach dem Motto "Ein Bild sagt mehr als tausend Worte". Unser Gegenüber ist da schon etwas weiter. Aufzeichnungen mit dem Handy sind an der Tagesordnung und können in Youtube manigfach angesehen werden. Dies zeigt aber meistens nur Ausschnitte eines gesamten Vorgang. Also auch nicht unbedingt die Aktion sondern vielleicht nur die Reaktion. Aber trotz der vielen negativen Worte glaube ich immer noch daran: Auch wenn manchmal unerträglich, letztendlich ist es doch ein schöner Beruf.

gen gemacht. Beleidigende Worte, rumschubsen oder ähnliches werden vor Gericht nur als Beiwerk gesehen. Wenn ich dann das Ergebnis sehe, schaudert mich. Manch eine Rotlichtfahrt wird härter bestraft. In letzter Zeit drängt sich mir auch immer mehr der Eindruck auf, dass es bei der heutigen "Eventkultur" immer mehr zum guten Ton gehört, mal mitzumischen. Und wenn es nur das pöbeln aus der Menge heraus ist. In diesem stehen wohlgerne die Frauen den Männern nicht mehr allzuviel nach. Hauptsache mal eingemischt. Ob ich in die Angelegenheit involviert bin oder nicht. Gerade dies zeigte auch wieder ein Bericht aus Freiburg. Drei Franzosen hatten eine Auseinandersetzung zwischen Personen beobachtet. Nachdem die Beamten eine Person festnahmen, versuchten die drei betrunkenen Männer diesen aus dem Streifenwagen zu befreien, obwohl er diesen gänzlich unbekannt war. Sie gingen mit Schlägen und Tritten gegen die Beamten los. Dreizehn Beamte waren nötig um die Angreifer abzuwehren. Drei Beamte wurden verletzt. Zwei sind dienstunfähig. Scheinbar ist es heutzutage das normalste der Welt, sich ungefragt in Angelegenheiten einzumischen.

Man kann jetzt Denken wie man will. Ich hätte mir in manch einer Situation eine Kamera gewünscht nur um vor Gericht zeigen zu können, wie es zur Gewaltexplosion vor Ort kam. Dies im Nachhinein in Worte zu fassen oder zu beschreiben ist fast unmöglich und für so manch einen Richter, Staatsanwalt oder auch Verteidiger unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Im Standpunkt berichten wir zwischenzeitlich zum zweiten mal über eine Videoausstattung. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nichts zu verbergen haben und so eine Videoüberwachung nur Vorteile für den Beamten bringt. Vielleicht wäre es für die Dienststelle von Vorteil, hier einen Probelauf zu starten. Nach dem Motto "Ein Bild sagt mehr als tausend Worte". Unser Gegenüber ist da schon etwas weiter. Aufzeichnungen mit dem Handy sind an der Tagesordnung und können in Youtube manigfach angesehen werden. Dies zeigt aber meistens nur Ausschnitte eines gesamten Vorgang. Also auch nicht unbedingt die Aktion sondern vielleicht nur die Reaktion. Aber trotz der vielen negativen Worte glaube ich immer noch daran: Auch wenn manchmal unerträglich, letztendlich ist es doch ein schöner Beruf.



Wirtshausschlägerei anno 1650. Ein Gemälde von Abraham Diepram. (Quelle: Wikimedia Commons, Bild ist public domain, Foto: artnet.com)

Videoausstattung im Streifendienst Teil 2

Die Standpunktredaktion informiert

BodyCams senken die Anzahl der eingestellten Fälle bei häuslicher Gewalt (HG). Dank des neuen Trainings und der Körperkameras wurden im Bereich Bell County, Texas, weniger Fälle HG eingestellt, die Anzahl der abgewiesenen Fälle sank. Die Polizei in Sussex stellt ähnliches in ihrer "Operation Cranberry" fest. Spezielle, mit Kameras ausgerüstete Teams übernahmen Fälle von HG über die Weihnachtsfeiertage. Es gibt verschiedene Gründe warum Fälle von HG nicht angezeigt werden: Es gibt vielleicht nicht genügend Beweise oder der oder die Geschädigte hat Angst Anzeige zu erstatten. Während der Operation Cranberry sah sich der Staatsanwalt die Aufnahmen der Kameras an und erhob Anklage in einem Fall, der sonst eingestellt worden wäre.

Die Verurteilungsrate in Fällen von HG nahm dank BodyCams zu. Dies war nicht nur in England und Texas der Fall, sondern auch in Canada, wo die Rate von 50% auf 95% stieg, da der Videobeweis zu einer höheren Anzahl von Geständnissen führte und die Beamten ab dem Eintreffen vor Ort alles aufzeichnen konnten. In Fällen, wo die Opfer Angst hatten auszusagen, reichte der Videobeweis allein vor Gericht schon aus, um eine erfolgreiche Verurteilung sicherzustellen.

USA: Umfrage unter Polizisten zum Thema Kameras und Beschwerden

Eine Untersuchung in USA zeigt, dass über 85% der befragten Polizisten angeben, dass am Körper getragene Videokameras falsche Anschuldigungen (polizeiliches Fehlverhalten) und Gerichtsverfahren (gegen Polizeibeamte) reduzieren. 77% gaben an, dass sie die Kamera am Körper für effektiver halten als die im Fahrzeug angebrachte. Bei der Kamera von Reveal Media muss man sich aber nicht entscheiden, es sind beide Lösungen möglich: Es gibt für den Fahrzeugeinsatz eine Saugnapfhalterung.

Anwendungsgebiete der mobilen Kameras (Bodycam)



Bild mit freundlicher Genehmigung der Real Media Ltd.

Im polizeilichen Streifendienst z.B. zur Aufnahme vom Verhalten bei verbaler und/oder körperlicher Gewalt gegen Polizeibeamte, dem Verhalten betrunkenen Autofahrer, von Tätern in Fällen von häuslicher Gewalt, von Zeugen bei komplizierteren Sachverhalten und am Unfallort durch Filmaufnahmen in HD. Bei Einsatzhundertschaften (Fußballspiele, Demonstrationen) in der Dokumentation mit Ton von Bedrohung, Beleidigung, Körperverletzung direkt an der "Front". Beim Einsatz bei der Spurensicherung erzielt man Video in HD, hat beide Hände frei bei der Spurensicherung, kann sie gleichzeitig nutzen als Diktiergerät und somit Gedankenstütze zur späteren Berichtserstellung, für die Rekonstruktion eines Tatablaufes, evt. mit dem Täter vor Ort (auch Kamera aus Tätersicht). Bei der Autobahnpolizei z.B. durch Aufnahmen von Fahrern nach Geschwindigkeitsverstößen (Ansprechen am Fahrzeug), ausländischen LKW-Fahrern (nachträgliche Übersetzung) und bei der Durchsuchung von verdächtigen

PKW (Hände frei, Dokumentation der Auffindesituation)

Zur Bedienung der BodyCam RS3-SX

Die Anzahl der Knöpfe an der Kamera wurde bewusst klein gehalten: Der Träger hat nur die Möglichkeiten:

- Die Aufnahme zu starten und zu beenden (großer roter Schalter auf der Seite)
- Die Aufnahme anzusehen (Play, Vor- und Rücklauf)
- Aufnahmen als wichtig zu markieren

Weitere Einstellmöglichkeiten sind für ihn an der Kamera nicht vorgesehen, auch können Videos nicht gelöscht, Einstellungen oder Datum/Uhrzeit nicht geändert werden. Die Aufnahme startet, auch bei ausgeschaltetem Gerät, durch das Bedienen des Schiebeschalters.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Je nach Menüeinstellung ertönt ein akustisches Signal und die rote LED an der Oberseite des Gerätes beginnt zu blinken, der Monitor schaltet sich ein. Interessantes Detail: Es ist möglich, über das Menü zu steuern dass die Aufnahme schon 30 Sekunden vor dem Einschalten beginnt. Somit sind evtl. wichtige Szenen, die zum Einschalten der Kamera geführt haben, nicht verloren.

Für Einstellungen wird eine kleine Kabel-Fernbedienung mitgeliefert, die den Zugriff auf das Menü erlaubt und die z. B. auf der Wache beim Vorgesetzten verbleibt. Mit ihr wer-

den alle Grundeinstellungen der Kamera (Aufnahmequalität, Datum/ Uhrzeit, Warntöne etc.) vorgenommen. Somit sind Manipulationen seitens des Trägers nicht möglich. Zu einer korrekten Dokumentation gehört natürlich auch die Speicherung der Aufnahmen zur späteren Weiterverwendung. Im Lieferumfang ist eine CD mit den Programmen enthalten. Damit wird der Aufbau einer Video-Bibliothek möglich, in der auch nach Aktenzeichen oder bestimmten Zeiträumen gesucht werden kann.

Vor dem Überspielen auf den Rechner werden die Videos gesichtet. Fehltaufnahmen werden gelöscht,

unwichtige Aufnahmen als solche gekennzeichnet und gespeichert. Es besteht die Möglichkeit, diese Aufnahmen nach einer bestimmten Zeit automatisch zu löschen. Wichtige Aufnahmen werden als Beweismittel gekennzeichnet. Wichtige und unwichtige Aufnahmen können mit sog. "tags" versehen werden, also Stichwörtern, Suchbegriffen, Aktenzeichen usw. Erläuterungen zum Video werden in einem zusätzlichen Feld eingegeben. Beim Abspielen der Videos können Standbilder als "Schnappschuss" erzeugt und gespeichert und ausgedruckt werden. Somit stehen Fahndungsfotos aus den Aufnahmen sofort zur Verfügung.

Leserbrief



An die Standpunktredaktion

Zu "Wasser predigen und Wein trinken" (Standpunkt 48/2012, Seite 5)

Günter Troschka hat es in seiner Kolumne (Standpunkt 47/2012) wohl schon geahnt, dass sich am Beschluss des VG Aachen, auch tätowierte Männer als Polizeibeamte einstellen zu müssen, die Geister scheiden. Während Günter Troschka es vorzog, keine Partei zu ergreifen, ließ die spontane und argumentativ durchaus interessante Befürwortung der Entscheidung in Ausgabe

48/2012 durch Sven Simon nicht lange auf sich warten. Damit zumindest vorerst die Parität in etwa gewahrt bleibt: ich kann mich mit der Entscheidung des VG Aachen und der Meinung Sven Simons nicht vorbehaltlos anfreunden. Natürlich bin auch ich nicht gegen jedes noch so kleine Tattoo. Gleichwohl gibt es für mich immer noch Grenzen, so schwer diese auch zu ziehen sein mögen. Wenn wir jeder persönlichen Vorliebe, sei sie noch so exzentrisch und nur von einer kleinen Minderheit getragen, blindlings folgen, müssen wir dann vielleicht eines Tages Polizeibeamte mit Ganzkörper-Tattoo und grün-rot gesträhten Haaren, die mit Gel zu einer igelartigen Frisur gestylt wurden, im Streifendienst erdulden, den selbstgedrehten Joint lässig im Mundwinkel tragend?

Vielleicht war das Urteil des VG Aachen bloß die Folge handwerklicher Fehler der Landesregierung. Die "freie Wirtschaft" dürfte uns da schon weit – wahrscheinlich sogar zu weit - voraus sein. Hätte sich der Kläger aus Aachen z. B. als Sachbearbeiter bei einer Bank beworben, wäre er mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zum Zuge gekommen; sein Erscheinungsbild wäre natürlich eher nicht offizieller Grund der Ablehnung.

Wolfgang Lemnitz

Impressum

Der *Standpunkt* ist das Informationsblatt der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz (Kreisverbände Mannheim / Heidelberg / Mosbach)
Herausgeber: DPoIG Kreisverband Mannheim

V. i. S. d. P.: Walter Krech, L 6,1 68161 Mannheim, Telefon: (0621) 174-2020

E-Mail: Standpunktredaktion@gmx.de Internet: www.dpolg-mannheim.de

Redaktionsteam: Herbert Adam, Christiane Eiermann, Michael Ellwanger, Peter Henn, Walter Krech, Manfred Riehl, Michael Schöfer, Günter Troschka. Fotos: soweit nicht anderweitig vermerkt von Siggie Offen

Das Redaktionsteam freut sich über eingesandte Beiträge, Reaktionen und Leserbriefe. Hier können Sie sich auch in den E-Mail-Verteiler eintragen lassen: Standpunktredaktion@gmx.de

